

Druckdatum: 22.07.2015

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Meisselpaste / Kupferpaste

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Schmiermittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	mapo Schmierstofftechnik GmbH		
Straße:	Industriestraße 23a		
Ort:	A-2325 Himberg		
Telefon:	02235 / 872 72	Telefax:	02235 / 872 72 - 22
E-Mail:	mapo@mapo.at		
Auskunftgebender Bereich:	Abt.: Sicherheit / Umweltschutz		

1.4. Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)
Allgemeines Krankenhaus, Währinger Gürtel 18-20, 1090 Vienna, Tel.: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R-Sätze:
Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenhinweise:
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P501 Inhalt/Behälter der Problemstoffentsorgung zuführen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält Di-iso-octylaminomethyl-tolutriazol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.
Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Druckdatum: 22.07.2015

Seite 2 von 8

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
204-881-4	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	
128-37-0		0,25-<2,5 %
	Acute Tox. 4; H302	
279-503-4	Di-iso-octylaminomethyl-tolutriazol	0,1-<1 %
80584-90-3	Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R38-43-51-53	
	Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H315 H317 H411	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Nach Einatmen

An die frische Luft gehen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Arzt aufsuchen, wenn sich negative Reaktionen einstellen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Austrocknung der Haut.

Bei längerem Kontakt: Reizung der Haut.

Empfindliche Personen: Allergische Reaktion möglich.

In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass die Vergiftungssymptome erst nach längerer Zeit/nach mehreren Stunden auftreten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sand, Wassersprühstrahl, Pulver, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel

Keinen festen Wasserstrahl benutzen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide

Stickoxide

Phosphoroxide

Druckdatum: 22.07.2015

Seite 3 von 8

Giftige Gase

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
 Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
 Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Für ausreichende Belüftung sorgen.
 Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.
 Ggf. Rutschgefahr beachten
 Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Von Kanalisation und Wasserläufen fernhalten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Große Mengen von verschüttetem Material mit einem Damm eindämmen und das Material in einem dafür geeigneten Behälter zur Rückgewinnung oder Entsorgung deponieren. Restmaterial oder verschüttetes Material in kleinen Mengen mit einem reaktionsträgen Material aufsaugen und in einem Behälter für Chemiemüll deponieren. Verschmutzte Fläche mit Wasser abspritzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gute Industriepraxis bezüglich Organisation und persönlicher Hygiene sollte befolgt werden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Technische Maßnahmen:
 Durch natürliche oder künstliche Belüftung die Aussetzung auf ein Minimum reduzieren. Soweit praktisch durchführbar, lokale mechanische Entlüftung an Luftbelastungsquellen, wie etwa Verarbeitungsanlagen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren.
 Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
 Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
 Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern.
 Kühl lagern

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

7.3. Spezifische Endanwendungen

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol		10		4	II

Druckdatum: 22.07.2015

Seite 4 von 8

DNEL/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	5,8 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	1,74 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	8,3 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	5 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung		
Umweltkompartiment	Wert		
128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol		
Boden	1,04 mg/kg		
Mikroorganismen in Kläranlagen	100 mg/l		
Süßwassersediment	1,29 mg/kg		
Meerwasser	40 mg/l		
Sekundärvergiftung	400 mg/l		
Süßwasser	400 mg/l		

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Kein spezifischer Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwert wurde erstellt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
 Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten,
 ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.
 Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern

Handschutz

Empfehlenswert
 Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)
 Mindestschichtstärke in mm: 0,3
 Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: > 120
 Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III wurden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt.
 Es wird eine maximale Tragezeit die 50% der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.
 Handschutzcreme empfehlenswert.

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Im Normalfall nicht erforderlich.
 Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).
 Filter A2 P2 (EN 14387), Kennfarbe braun, weiß Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte

Druckdatum: 22.07.2015

Seite 5 von 8

beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	paste
Farbe:	kupfer
Geruch:	Charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C):	nicht anwendbar
----------------------	-----------------

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	180 °C
---------------	--------

Flammpunkt:	> 100 °C
-------------	----------

Dichte (bei 20 °C):	ca. 1,4 g/cm ³
---------------------	---------------------------

Kin. Viskosität: (bei 40 °C)	> 7 mm ² /s
---------------------------------	------------------------

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe auch Abschnitt 7.

Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln und starker Säurelösung.

Es findet keine gefährliche Polymerisation statt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe auch Abschnitt 5.2.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

es liegen keine Angabe vor

Druckdatum: 22.07.2015

Seite 6 von 8

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol				
	oral	LD50	> 5000 mg/kg	Ratte	OECD 401
	dermal	LD50	> 5000 mg/kg	Kaninchen	OECD 402
80584-90-3	Di-iso-octylaminomethyl-tolutriazol				
	oral	LD50	> 2000 mg/kg	Ratte	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>= 0,5 mg/l	96 h	Brachydanio rerio	
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 0,4 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	84/449/EEC C.3
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	0,61 mg/l	48 h	Daphnia magna	OECD 202
	Crustaceatoxizität	NOEC	0,316 mg/l	21 d	Daphnia magna	
	Akute Bakterientoxizität		(> 10000 mg/l)	3 h	activated sludge	
80584-90-3	Di-iso-octylaminomethyl-tolutriazol					
	Akute Fischtoxizität	LC50	1,3 mg/l	96 h	Brachydanio rerio	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	1,4 mg/l	48 h	Daphnia magna	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol			
	OECD 301 C	4,5	28	
80584-90-3	Di-iso-octylaminomethyl-tolutriazol			
	OECD 302 B	58-61%	28	
	Nicht leicht biologisch abbaubar			
	OECD 301 B	7-11%	28	
	Nicht leicht biologisch abbaubar			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	5,1

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

Abfallschlüssel Produkt

070699 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel Produktreste

200126 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Örtlich behördliche Vorschriften beachten
Behälter vollständig entleeren.
Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

Druckdatum: 22.07.2015

Seite 8 von 8

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie 0%
2004/42/EG:

Zusätzliche Hinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: WGK-Selbsteinstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

- | | |
|----|---|
| 38 | Reizt die Haut. |
| 43 | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| 51 | Giftig für Wasserorganismen. |
| 53 | Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- | | |
|--------|---|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| EUH208 | Enthält Di-iso-octylaminomethyl-tolutriazol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |

Weitere Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.
Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)